

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**: _ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _ %

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 24,11 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine **nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die von diesem Teilfonds beworbenen Merkmale waren:

1. Es wurde auf das Erreichen eines ESG-Score des Teilfonds hingearbeitet, der über dem vom Teilfonds ausgewählten Referenzindex liegt (ein höherer Score als der Referenzwert bedeutet bessere ESG-Referenzen).
2. Der Teilfonds prüfte und analysierte alle Unternehmen oder Emittenten im Hinblick auf ökologische Merkmale, insbesondere physische Risiken durch den Klimawandel und Personalmanagement. Für die zugrunde liegenden E-, S- und G-Säulen wurden ein Screening sowie ein Vergleich mit dem für den Teilfonds definierten Referenzwert durchgeführt. „E“ und „S“ spiegeln die einzelnen Elemente der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wider, „G“ die Unternehmensführungspraktiken, die die Interessen von Minderheitsaktionären schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.
3. Der Teilfonds berücksichtigte verantwortungsvolle Geschäftspraktiken im Einklang mit den UNGC-Grundsätzen und OECD-Leitsätzen für Unternehmen.
4. Der Teilfonds schloss als umweltschädlich eingestufte Geschäftsaktivitäten aus.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

5. Der Teilfonds berücksichtigte aktiv ökologische und soziale Aspekte, indem er über unsere Engagement- und Stewardship-Teams Mitwirkung bei Emittenten umsetzte und sein Recht zur Stimmrechtsvertretung wahrnahm.

6. Der Teilfonds schloss Anlagen in umstrittenen Waffen aus.

Die auf ESG und Nachhaltigkeitsindikatoren bezogenen Scores werden anhand der proprietären Methodik von HSBC Asset Management und externer ESG-Datenanbieter berechnet. Die Berücksichtigung einzelner (in der nachstehenden Tabelle nummerierter) PAIs drückt sich darin aus, dass der Teilfonds niedrigere Werte als der Referenzwert aufweist. Die bei der Berechnung der PAI-Werte verwendeten Daten stammen von externen Datenanbietern. Sie können auf Unternehmensangaben basieren oder von den Datenanbietern geschätzt werden wo keine solchen Angaben vorliegen. Bitte beachten Sie, dass es nicht immer möglich ist, die Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der von Drittanbietern bereitgestellten Daten zu garantieren.

Der Teilfonds wurde aktiv verwaltet und bildete keinen Referenzwert nach. Ein internes oder externes Ziel des Teilfonds bestand im Übertreffen des Referenzwerts, der jedoch nicht zum Erreichen der vom Teilfonds beworbenen ökologischen Merkmale diente.

Das Abschneiden der Nachhaltigkeitsindikatoren, die der Teilfonds zur Messung der Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet, ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Indikator	Teilfonds	Referenzwert
1. THG-Emissionen – metrische Tonnen CO ₂ -Äquivalente	14.123,85	997.922.443,60
2. CO ₂ -Fußabdruck – Tonnen CO ₂ pro Million Euro EVIC	34,77	176,76
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird – Tonnen CO ₂ -Äquivalente pro Million Euro Umsatz	146,76	338,51
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	4,97 %	5,16 %
5a. Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen	85,48 %	89,54 %
5b. Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	17,03 %	31,73 %
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	9,50 %	7,67 %
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0,00 %	0,02 %

Die Daten in diesem regelmäßigen Bericht gemäß SFDR entsprechen dem Stand vom 31. März 2023

Referenzwert – MSCI All Country Asia Ex-Japan

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Da es sich um den ersten regelmäßigen Bericht handelt, ist kein Vergleich mit vorangegangenen Zeiträumen möglich.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die vom Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen trugen unter anderem zu folgenden ökologischen und sozialen Zielen bei.

1. Reduzierung von Treibhausgasemissionen und Verringerung des CO₂-Fußabdrucks;
2. Übergang zu oder die Nutzung von erneuerbarer Energie;

3. Förderung von Menschenrechten

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse von ESG-Referenzen eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses mit dem Ziel der Reduzierung von Nachhaltigkeitsrisiken und Steigerung von Renditen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Wir bestätigen, dass wir nachhaltige Vermögenswerte darauf geprüft haben, ob sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen können. Dies erfolgte im Rahmen des Standard-Anlageprozesses von HSBC Asset Management (HSBC) und unter Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater hat alle durch die SFDR definierten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf ihre Relevanz für den Teilfonds geprüft. Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsbewusstes Investieren legt fest, wie HSBC die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen identifiziert und darauf reagiert, und in welcher Form HSBC Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die sich negativ auf Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC identifizierte in Zusammenarbeit mit externen Screening-Dienstleistern Unternehmen und Regierungen mit schlechter Bilanz beim Management von ESG-Risiken, und wo solche wesentlichen Risiken identifiziert wurden, führte HSBC zusätzliche Due Diligence-Prüfungen durch. Durch Screening identifizierte Nachhaltigkeitsauswirkungen einschließlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bildeten einen Schlüsselfaktor beim Anlageentscheidungsprozess.

Der oben beschriebene Ansatz führte dazu, dass unter anderem folgende Faktoren geprüft wurden:

- Engagement der Unternehmen für den Übergang zu kohlenstoffarmem Wirtschaften, zuverlässige Einhaltung von Menschenrechten und faire Behandlung von Mitarbeitern, Implementierung strenger Vorgaben für Praktiken innerhalb der Lieferkette, die unter anderem darauf abzielen, Kinder- und Zwangsarbeit zu verhindern. HSBC legte darüber hinaus großen Wert auf robuste Strukturen in den Bereichen Corporate Governance und Unternehmenspolitik, bezogen unter anderem auf die Themen Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Achtung der Rechte der Anteilhaber, Vorhandensein und Umsetzung strenger Antikorruptions- und Bestechungsrichtlinien sowie Audit-Trails; und
- Engagement von Regierungen für die Verfügbarmachung und Verwaltung von Ressourcen im Zusammenhang mit folgenden Bereichen: demografische Entwicklung, Humankapital, Bildung, Gesundheitsversorgung, neue Technologien, staatliche Vorschriften und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptionsbekämpfung und Bestechung), politische Stabilität und Staatsführung. Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für diesen Teilfonds waren wie oben beschrieben.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsbewusstes Investieren ist auf der Website www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies verfügbar.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

HSBC hat sich der Anwendung und Förderung globaler Standards verpflichtet. Die wichtigsten Schwerpunktbereiche der Richtlinie von HSBC für verantwortungsbewusstes Investieren entsprachen den zehn Grundsätzen des United Nations Global Compact (UNGC). Diese Grundsätze stehen in Zusammenhang mit nicht finanziellen Risiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. HSBC gehört darüber hinaus zu den Unterzeichnern der UN Principles for Responsible Investment. Diese bildeten den Rahmen für Ermittlung und Management von Nachhaltigkeitsrisiken beim Investmentansatz von HSBC. Von Unternehmen, in die der Teilfonds investierte, wurde erwartet, dass sie die Anforderungen des UNGC und der damit verbundenen Standards erfüllen. Unternehmen, die belegbar gegen einen oder mutmaßlich gegen zwei oder mehr der zehn Grundsätze des UNGC verstießen, wurden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führte verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen wurden oder die nach den unternehmenseigenen ESG Ratings von HSBC als risikoreich angesehen wurden. Darüber hinaus wurden die Unternehmen nach internationalen Standards wie den OECD-Leitsätzen bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Hierbei gelten spezifische von der Union definierte Kriterien.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beinhaltete unter anderem, dass HSBC das Engagement der Unternehmen für den Übergang zu kohlenstoffarmem Wirtschaften, die zuverlässige Einhaltung von Menschenrechten und faire Behandlung von Mitarbeitern sowie die Implementierung strenger Vorgaben für Praktiken innerhalb der Lieferkette prüfte, die unter anderem darauf abzielen, Kinder- und Zwangsarbeit zu verhindern. HSBC legte darüber hinaus Wert auf robuste Strukturen in den Bereichen Corporate Governance und Unternehmenspolitik, bezogen unter anderem auf die Themen Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Achtung der Rechte der Anteilhaber, Vorhandensein und Umsetzung strenger Antikorruptions- und Bestechungsrichtlinien sowie Audit-Trails. Ebenfalls berücksichtigt wurde das Engagement von Regierungen für die Verfügbarmachung und Verwaltung von Ressourcen im Zusammenhang mit den Bereichen demografische Entwicklung, Humankapital, Bildung, Gesundheitsversorgung, neue Technologien, staatliche Vorschriften und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptionsbekämpfung und Bestechung), politische Stabilität und Staatsführung. Ausgeschlossen waren auch Unternehmen, deren Geschäftsaktivitäten als umweltschädlich eingestuft wurden.

Das Screening führte dazu, dass HSBC nicht in bestimmte Unternehmen und Emittenten investierte.

Der Teilfonds berücksichtigte auch die nachfolgend aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2)
- CO₂-Fußabdruck (Scope 1 und Scope 2)
- Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 und Scope 2)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen

- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Quellen
- Verstöße gegen die UNGC- und OECD-Grundsätze; und
- Anteil der Investitionen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Große Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
Taiwan Semiconductor Manufacturing Co., Ltd.	Informationstechnologie	9,89 %	Taiwan
Tencent Holdings Ltd.	Kommunikationsdienstleistungen	6,64 %	China
Samsung Electronics Co., Ltd.	Informationstechnologie	5,84 %	Korea
Alibaba Group Holding Limited	Zyklische Konsumgüter	5,52 %	China
AIA Group Limited	Finanzen	4,38 %	Hongkong
MediaTek Inc	Informationstechnologie	3,78 %	Taiwan
China Construction Bank Corporation Class H	Finanzen	3,23 %	China
Reliance Industries Limited	Energie	3,17 %	Indien
Baidu, Inc. Class A	Kommunikationsdienstleistungen	3,12 %	China
SK hynix Inc.	Informationstechnologie	2,99 %	Korea
Wuliangye Yibin Co., Ltd. Class A	Basiskonsumgüter	2,68 %	China

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden:

31. März 2023

Barmittel und Derivate wurden nicht berücksichtigt

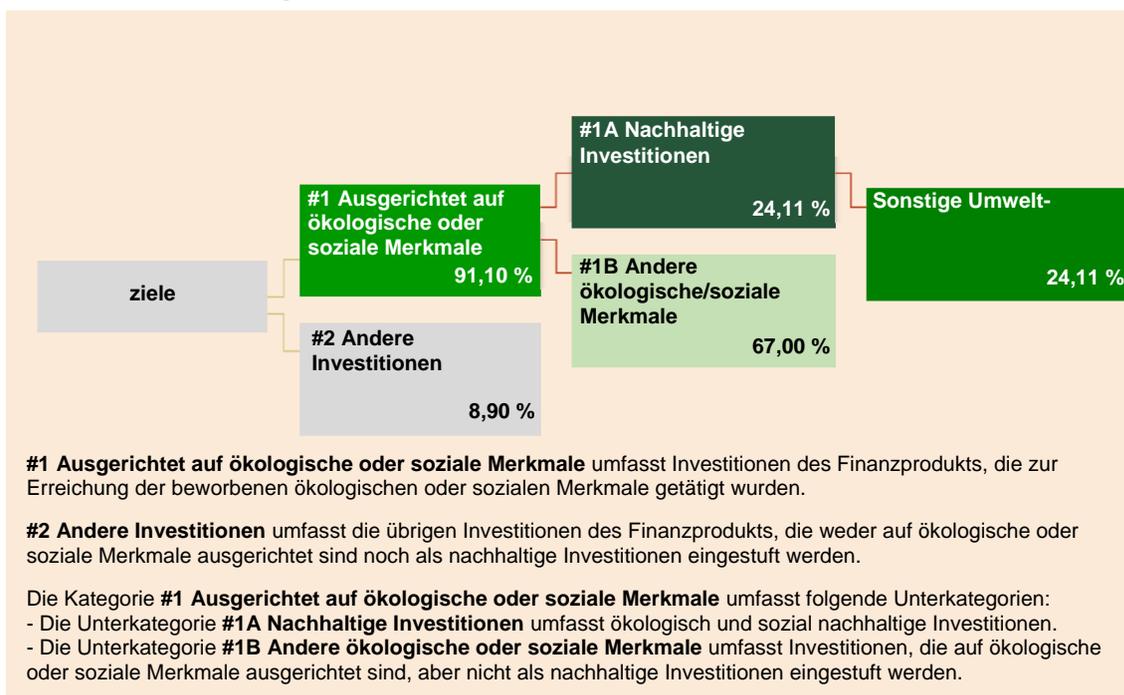


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

24,11 % des Portfolios waren in nachhaltige Vermögenswerte investiert.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	% der Vermögenswerte
Informationstechnologie	29,61 %
Finanzen	21,87 %
Zyklische Konsumgüter	10,53 %
Kommunikationsdienstleistungen	9,76 %
Gesundheitswesen	5,32 %
Industriegüter	5,05 %
Basiskonsumgüter	4,99 %
Andere	4,42 %

Energie	3,54 %
Immobilien	3,02 %
Versorger	1,89 %
Summe	100,00 %



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

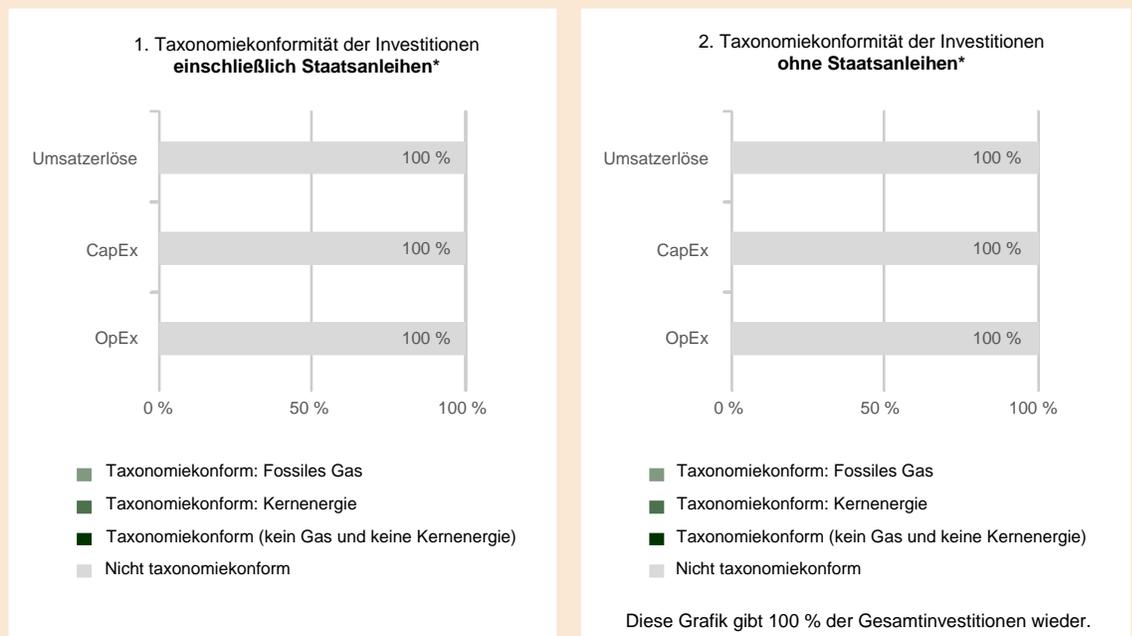
N. z. – der Teilfonds hat keine nachhaltigen Investitionen getätigt, die der EU-Taxonomie entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

N. z. – der Teilfonds investiert nicht in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Mit Blick auf die EU-Taxonmiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonmiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **- Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln. **- Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen. **- Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Da es sich um den ersten Berichtszeitraum des Teilfonds handelt, ist kein Vergleich erforderlich.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

24,11 %

- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

N. z. Der Teilfonds investierte nicht in sozial nachhaltige Anlagen.

- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Der Teilfonds konnte für ein effizientes Portfoliomanagement Barmittel, Barmitteläquivalente und derivative Finanzinstrumente halten. Der Teilfonds hielt Anlagen, die aus anderen Gründen, wie z. B. Kapitalmaßnahmen und Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht aufeinander abgestimmt waren.



- **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Der Teilfonds legte zur Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums in einem Portfolio aus asiatischen (außer japanischen) Aktien an und bewarb ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Dies umfasste die Erfassung und Analyse von ESG-Referenzen (s. Erläuterung oben) von Unternehmen als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses mit dem Ziel, Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen konnten identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt wurden. Der Anlageberater stützte sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von Finanzdaten- und sonstigen Datenanbietern.

Erweiterte Due-Diligence-Prüfungen fanden bei Unternehmen statt, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact oder nach den unternehmenseigenen ESG Ratings von HSBC als risikoreich eingestuft wurden.



- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

N. z.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N. z.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N. z.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

N. z.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N. z.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.